

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
für die Vermietung von Gästewohnungen  
Stand: 01.01.2022

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zeitweilige Überlassung einer möblierten Gästewohnung mit zweckmäßiger und guter Ausstattung durch die Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e.G., welche nicht Reiseveranstalter im Sinne des bürgerlichen Rechts ist.
2. Der auf der Grundlage dieser AGB abzuschließende Vertrag über die Vermietung einer Gästewohnung wird befristet nach Kalendertagen abgeschlossen und kommt zustande, wenn nach Eingang der Buchungsanfrage über die senftenberger Homepage oder die eingesetzten Buchungsportale der mit Rechnung seitens der Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e.G. geltend gemachte Betrag auf dem von dieser angegebenen Konto vor Beginn der Nutzungszeit und innerhalb der gesetzten Frist eingegangen oder bar bei dieser eingezahlt worden ist. Die Gästewohnung darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.
3. Die Parteien verständigen sich vorab über die Modalitäten der Schlüsselübergabe. Die Schlüsselübergabe erfolgt im Schlüsselkasten am Haustüreinangang des Wohnhauses, in dem sich die Gästewohnung befindet oder während der Geschäftszeiten der Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e.G. Insofern alternativ eine digitale Schließanlage installiert ist, ersetzt die Rechtfreigabe die Schlüsselübergabe.

Die Rückgabe der Schlüssel der Wohnung erfolgt ebenfalls über den Schlüsselkasten oder in der Geschäftsstelle am letzten Nutzungstag.

Die Wohnung kann am Anreisetag ab 14.00 Uhr und bis zum Abreisetag 10.00 Uhr genutzt werden. Die digitale Freigabe beschränkt sich ebenfalls auf diese Zeit.

Ein Parkplatz ist nicht vermietet.

4. Es gelten die zum Zeitpunkt der Absendung der Buchungsanfrage auf der Website der Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e.G. veröffentlichten Preise.

In diesem Preis sind enthalten:

- Nutzung der Wohnung (Kaltmiete) mit eingerichteter Küche
- Betriebskosten, wie Strom, Wasser, Abwasser Heizung, W-LAN
- Nutzung des Fernseh- und Radiogerätes
- Endreinigung.

Genossenschaftsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e.G. erhalten 10 % Rabatt auf den Endpreis (Miete).

Entgelte für Bettwäsche, Hand- und Geschirrtücher sind nicht im Preis enthalten.

Gegen einen pro Person berechneten Aufpreis stellt die Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e. G. Bettwäsche, Handtücher (Pro Person 2 Stück) und Geschirrtücher zur Verfügung.

5. Die Gästewohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus. Ruhestörender Lärm ist daher zu vermeiden, was auch für den Hof und den Treppenhausbereich gilt. Die Mieter sind zur Einhaltung der in der Gästewohnung ausliegenden Hausordnung verpflichtet. Von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr gilt Ruhezeit. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die übrigen Bewohner des Hauses zu nehmen. Alle Fenster sind beim Verlassen der Wohnung zu schließen.

Die Mieter haben die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände der Ferienwohnung sorgsam und pfleglich zu behandeln. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Gästewohnung die Einrichtung anhand des dort vorliegenden Ausstattungsverzeichnisses auf Vollständigkeit und Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e.G. geltend zu machen. Dieses gilt auch für auftretende Mängel während der Mietzeit.



6. Die Unter- oder Weitervermietung sowie die Überlassung der Gästewohnung an Dritte, sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken, sind nicht gestattet.
7. Das Mitbringen und Halten von Haustieren in der Gästewohnung ist nicht gestattet, da dadurch eine spätere Vermietung der Gästewohnung an Allergiker nicht problemlos möglich ist. Bei Zuwiderhandlungen kann die Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e. G. eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 250,00 €(brutto) in Rechnung stellen.
8. Es besteht absolutes Rauchverbot in der überlassenen Gästewohnung. Bei Zuwiderhandlungen kann die Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e. G. eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 250,00 €(brutto) in Rechnung stellen.
9. Die Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e. G. ist berechtigt, in begründeten Fällen – z. B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen – die Gästewohnung nach Ankündigung zu betreten.
10. Die Benutzung der Wege zur Gästewohnung, der Wohnung selbst sowie der Treppe erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Verlust der Schlüssel der Gästewohnung haftet der Nutzer mit 200,00 € (brutto), da der Zylinder des Schließsystems komplett ausgetauscht werden muss.
11. Das Ein- oder Anbringen von Materialien zur Dekoration etc. ist nicht erlaubt.
12. Bei Rücktritt des Gastes von der verbindlichen Buchung aus Gründen, die nicht von der Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e. G. zu vertreten sind, erfolgt bis 30 Tage vor Nutzungsbeginn keine Berechnung von Stornogebühren. Danach gilt folgende Aufschlüsselung:

Rücktritt 29 - 10 Tage	Stornierungskosten 50 %
Rücktritt 9 – 1 Tag(e)	Stornierungskosten 80 %

Die Stornierungskosten werden auf Basis des vereinbarten Nutzungsentgeltes berechnet und richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Buchungsportals.
13. Die Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e. G. ist insbesondere berechtigt, von der verbindlichen Buchung zurückzutreten bzw. den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn höhere Gewalt oder andere von der Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e. G. nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung der verbindlichen Buchung unmöglich machen oder die Buchung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher für den Buchungsabschluss erheblicher Tatsachen seitens des Gastes abgeschlossen wurde oder die Gästewohnung zu anderen Zwecken tatsächlich genutzt wird.
14. Führt ein Mangel des Mietobjektes zu Sach- und/oder Vermögensschäden, so haftet die Wohnungsbaugenossenschaft Senftenberg e.G. gegenüber den Mietern für diese Schäden in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie bei der schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
15. Personengebundene Daten des Nutzers der Gästewohnung werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzes (DBSG) sowie des Teledienstdatenschutzgesetzes (TDDSG) erhoben. Sie werden Dritten nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung der Bereitstellung der Gästewohnung notwendig ist.
16. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt,  
viel Spaß und gute Erholung bei uns in Senftenberg.